

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Expo-Kantonstag gelungen - Dank an Beteiligte

Der Regierungsrat zieht insgesamt eine sehr positive Bilanz über den Expo-Kantonstag Schaffhausen /Baden-Württemberg vom vergangenen Samstag in Neuenburg.

Die einzelnen Teilprojekte konnten hervorragend abgewickelt werden und erwiesen sich als voller Erfolg. Bereits auf den zwei vollbesetzten Extrazügen von Schaffhausen nach Neuenburg herrschte eine fröhliche Stimmung. Auf der "Scène des Galets" begeisterten die verschiedenen Jugendformationen der "Youth Dreams" das zahlreiche Publikum. Die jungen Brückenbauer auf der Piazza, umrahmt von vielfältigen künstlerischen Interventionen, faszinierten die vielen Tausend Expo-Besucherinnen und -Besucher. Die Spezialitätenstände auf der Piazza erwiesen sich als grosser Hit. Jede einzelne Vorstellung der multimedialen Präsentation "Black Box" war ausgebucht.

Von den Mitwirkenden wurde auf der Arteplage in Neuenburg ein breit gefächertes kulturelles Programm mit viel Musik, Tanz und Artistik geboten. Für die Kritik, welche im nachhinein gegenüber dem offiziellen Festakt laut wurde, hat der Regierungsrat allerdings zum Teil Verständnis. Insbesondere vermochte die Überschreitung der zeitlichen Vorgabe nicht zu befriedigen, wodurch die auf hohem künstlerischen Niveau erbrachten Darbietungen in ihrem Wert geschmälert wurden und manchenorts nicht mehr mit der vollen Aufmerksamkeit wahrgenommen werden konnten. Dennoch ist der Kantonstag Schaffhausen / Baden-Württemberg gelungen und hat auch auf nationaler Ebene ein gutes Medienecho gefunden. Die Expo-Leitung hat den Kantonstag Schaffhausen / Baden-Württemberg als einen der besten Kantonstage gewürdigt. Die Gäste aus Baden-Württemberg fühlten sich sehr wohl in Schaffhausen und Neuenburg und waren begeistert vom gemeinsamen Kantonstag.

Der Regierungsrat spricht der Projektleitung, allen Mitwirkenden sowie allen Helferinnen und Helfern dieses grossartigen Anlasses seinen Dank für den geleisteten Einsatz aus. Alle Beteiligten haben dazu beigetragen, den Kanton Schaffhausen und den süddeutschen Raum auf vielfältige Weise zu präsentieren.

Kantonale Volksabstimmung am 24. November 2002

Auf Sonntag, 24. November 2002, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 2002 über einen Kredit von 11,955 Mio. Franken für einen Ergänzungsbau der Kantonsschule mit Ersatzräumen für die Diplommittelschule (DMS), zusätzlichen Räumen für die Maturitätsschule (MS) und einem Mehrzwecksaal.

Am 24. November 2002 finden im Übrigen auch zwei eidgenössische Volksabstimmungen (Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch"; Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [Arbeitslosenversicherungsgesetz]) statt.

Die Volksabstimmung über das kantonale Energiegesetz wird am 9. Februar 2003 durchgeführt.

Neue Verordnung zum straflosen Schwangerschaftsabbruch

Am 1. Oktober 2002 tritt die neue, in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. März 2001 gutgeheissene Regelung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs in Kraft. Der Regierungsrat hat auf den gleichen Zeitpunkt eine entsprechende kantonale Verordnung erlassen.

Der Schwangerschaftsabbruch ist künftig straflos, wenn ihn die Frau in den ersten 12 Wochen seit Beginn der letzten Periode schriftlich verlangt und eine Notlage geltend macht. Der Arzt oder die Ärztin muss mit der Frau ein eingehendes Gespräch führen und sie beraten. Die Frau

erhält zudem ein Verzeichnis der Stellen und Vereine, die ihr moralische oder materielle Hilfe anbieten.

Nachdem das Bundesrecht die Voraussetzungen für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch materiell bereits umfassend regelt, enthält die neue Verordnung im Wesentlichen noch Vorschriften über die Zuständigkeit in Bezug auf die Bezeichnung von Praxen und Spitälern, welche die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen, sowie auf die Abgabe eines Leitfadens an schwangere Frauen. Im Weiteren bestimmt das Bundesrecht, dass Schwangerschaftsabbrüche der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden müssen. Zur Sicherstellung der Anonymität der betroffenen Frau sowie des Arztgeheimnisses erfolgt in der Verordnung eine abschliessende Aufzählung der zu erbringenden statistischen Angaben.

Regierung grundsätzlich für Revision der Raumplanungsverordnung

Der Regierungsrat erachtet angesichts der Vollzugsschwierigkeiten eine Revision der Raumplanungsverordnung grundsätzlich als notwendig, auch wenn die Gesetzgebung im Raumplanungsbereich erst vor kurzem revidiert wurde. Nach Ansicht der Regierung gehören in die Verordnung nur Präzisierungen des Gesetzestextes, die langfristig Bestand haben, wie sie in ihrer Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Raumentwicklung festhält.

Mit der Änderung sollen landwirtschaftliche Wohnbauten den nicht landwirtschaftlichen gleichgestellt werden, so dass sie auch von den grösseren Möglichkeiten für Änderungen und Erweiterungen profitieren können. Zudem werden einige Grundsätze, die das Bundesgericht bei der Bewilligung landwirtschaftlicher Wohnbauten aufgestellt hat, in die Verordnung überführt.

Der Regierungsrat stimmt dem Herzstück der Revision in der Sache zu. Die Regierung fragt sich allerdings, ob sich das angestrebte Ziel mit einer Verordnungsänderung erreichen lässt. Wenn man ursprünglich landwirtschaftliche Bauten den nicht landwirtschaftlichen bezüglich Änderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten gleichstellen will, ist grundsätzlich das Raumplanungsgesetz zu revidieren.

Vernehmlassung zu Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze

Der Regierungsrat begrüsst den Entwurf der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Grundsatz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Sozialversicherung festhält.

Die Eidgenössischen Räte haben einem Gesetzesentwurf für die Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt. Dieser beinhaltet ein Impulsprogramm, wonach in einem Zeitrahmen von acht Jahren neue Einrichtungen und solche, die ihr Angebot wesentlich erhöhen, im Sinne einer Starthilfe unterstützt werden. Insgesamt stellt der Bund für die ersten vier Jahre 200 Millionen Franken zur Verfügung. Die Finanzhilfen werden einer Einrichtung während höchstens drei Jahren ausgerichtet. Sie decken maximal einen Drittel der Betriebskosten und dürfen pro Platz und Jahr Fr. 5'000.-- nicht übersteigen. Es liegt an den Gemeinden bzw. privaten Institutionen, Projekte für familienergänzende Betreuungsplätze zu initiieren und für die Anschlussfinanzierung besorgt zu sein. Der Gesetzesentwurf sieht das Bundesamt für Sozialversicherung als Vollzugsbehörde vor, welches vor seinem Entscheid den Kanton, in dem sich die Einrichtung befindet, anhört. Die Anstossfinanzierung soll auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden.

Die Regierung begrüsst, dass die Gesuche um Finanzbeihilfen direkt beim Bundesamt eingereicht werden müssen und vor dem Entscheid über das Gesuch eine Stellungnahme der Kantone eingeholt wird. Damit ist gewährleistet, dass auch kantonale Gegebenheiten und Qualitätsanforderungen Berücksichtigung finden. Der Regierungsrat bemängelt aber, dass mit der Verordnung die Kriterien für die Mittelzuteilung nicht geregelt sind. Auch wird nicht sicher ge-

stellt, dass das Geld fair auf die Kantone zugeteilt wird. Ohne eine diesbezügliche Regelung wird das Prinzip "first come, first serve" einmal mehr etabliert. Jene, die über wenig eigene Mittel verfügen, kommen dabei zu kurz. Die Regierung beantragt deshalb, in der Verordnung klare Kriterien für die Mittelzuweisung festzulegen, z.B. die Mittel auf die Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl zuzuteilen. Zudem verlangt der Regierungsrat, dass das Engagement des Bundes zeitlich nicht begrenzt wird.

Wahl eines stellvertretenden Zivilstandsbeamten für Stein am Rhein

Der Regierungsrat hat Johann Gnädinger, Ramsen, für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 zum neuen Stellvertreter der Zivilstandsbeamtin der Stadt Stein am Rhein gewählt. Er ersetzt den zurücktretenden Urs Frunz.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Klaus Weckerle, Turninspektor und Leiter Sportamt, der am 1. Oktober 2002 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Sein Dank geht weiter an Astrid Vögeli, Hauswart-Stellvertreterin, die am 1. Oktober 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann.

Schaffhausen, 24. September 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*